

DORITH ALTENBURG

Neue Kriege auf alten Wegen? Der 30-jährige Krieg und der Kongo-Krieg im Vergleich

ZUSAMMENFASSUNG

Das Phänomen der „Neuen Kriege“ wird seit einiger Zeit beschrieben. Als Erkennungsmerkmal wird genannt, dass die „Neuen Kriege“ ohne erkennbare Zwecke und Ziele geführt werden. Herfried Münkler hat jüngst dargelegt, dass die „Neuen Kriege“ wie beispielsweise der Kongo-Krieg eine Wiederholung des 30-jährigen Kriegs seien. Diese These ist jedoch nicht haltbar. Es handelt sich dabei um zwei verschiedene Kriegsphänomene. Der 30-jährige Krieg war ein staatlicher Krieg mit politischer Zielsetzung. Beim Kongo-Krieg hingegen handelte es sich um einen privatisierten Krieg mit wirtschaftlicher Zielsetzung.

1. EINLEITUNG INKLUSIVE DER THESEN MÜNKLERS

In seinem Buch „Die neuen Kriege“ beschäftigt sich Herfried Münkler mit einem neuen Phänomen von Kriegen. Diese werden „von schwer durchschaubaren Gemengelage aus persönlichem Machtstreben, ideologischen Überzeugungen, ethnisch-kulturellen Gegensätzen sowie Habgier und Korruption am Schwelen gehalten [...] und häufig nicht um erkennbarer Zwecke und Ziele willen geführt.“ (Münkler 2002, 16.) Münkler stellt in seinem Buch jedoch die These auf, dass diese Kriege keineswegs neu sind, sondern große Ähnlichkeiten mit dem 30-jährigen Krieg, der von 1618 bis 1648 das europäische Geschehen bestimmte, aufweisen.

Er macht dies an der Tatsache fest, dass in beiden Fällen die Konfliktparteien auf eine Ermattungsstrategie setzen, bei der sich die militärische Gewalt gegen die Zivilbevölkerung richtet, während direkte Konfrontationen mit dem Gegner vermieden werden. Ferner hat die Zivilbevölkerung darunter zu leiden, dass die Kriege nach dem Prinzip „Der Krieg ernährt sich selbst“ geführt werden, wonach die Soldaten ihre Verpflegung aus geplünderten Gütern beziehen, sowie der Tatsache, dass die Waffe als Möglichkeit der persönlichen Bereicherung und dem Ausleben von Allmachtsphantasien dient. Eine weitere Gemeinsamkeit beider Kriege ist das Vorhandensein einer Vielzahl inländischer sowie ausländischer Akteure, für die der Krieg eine Existenzgrundlage darstellt, wodurch ein Friedensschluss erschwert wird. (Münkler 2002.)

Dass sich der 30-jährige Krieg und die „Neuen Kriege“ in diesen Punkten ähneln, ist eindeutig. Aber sind sie tatsächlich gleich zu setzen, beziehungsweise sind die „Neuen Kriege“ eine Wiederholung des 30-jährigen Krieges? Diese These lässt sich anhand eines Vergleichs des 30-jährigen Krieges mit einem typischen Neuen Krieg prüfen. Aus einem Rückblick auf die Geschichte des 30-jährigen Krieges werden Thesen aufgestellt, anhand derer der Kongo-Krieg als Beispiel für einen Neuen Krieg analysiert wird. In einem abschließenden Vergleich der Ergebnisse wird die Frage beantwortet, ob die Kriege gleich gesetzt werden können.

BLOCK A: DER 30-JÄHRIGE KRIEG

A.1. VERLAUF DES KRIEGES

1618 – 1624	Böhmisch – pfälzische Krieg
23. Mai 1618	Prager Fenstersturz, Beginn böhmisch – pfälzischen Krieg; Stände übernehmen Regierungsgewalt, beginnen gewaltsamen Anschluss Nachbarregionen
November 1619	Friedrich, Kurfürst der Pfalz, Führungsmitglied der evangelische Union wird König von Böhmen; daraufhin sagt Maximilian von Bayern, Führer der katholischen Liga, Kaiser Unterstützung zu
Juli 1620	Nichtangriffserklärung zwischen Liga und Union
7. November 1620	Böhmische Ständeheer unterliegt Ligaheer
1625 – 1629	Niedersächsisch – dänische Krieg
1630 – 1635	Schwedische Krieg
6. Juli 1630	Kriegseintritt Gustav Adolf (König von Schweden)
Januar 1631	Vertrag von Bärwalde, Frankreich verpflichtet sich zu Subsidienzahlungen an Schweden
18. September 1631	Sieg Schwedens über kaiserlich-ligistische Heer bei Breitfeld
Winter 1631/32	Wallenstein stellt neues kaiserliches Heer auf, Krieg gegen Sachsen (Verbündete Schwedens)
16. November 1632	Sieg Schwedens über Wallenstein bei Lützen, Tod Gustav Adolfs
April 1633	Schwedische Reichskanzler Axel Oxenstjerno gründet Heilbronner Bund mit evangelischen Reichsständen
1634	Politischer Niedergang Schwedens (Bund verliert an Bedeutung)

6. September 1634	Militärischer Niedergang Schwedens (schwedische Heer unterliegt kaiserlichen bei Nordlingen)
1635 – 1648	Schwedisch – französische Krieg
Mai 1635	Prager Friede zwischen Sachsen und Kaiser, fast alle Reichsstände schließen sich an
	Frankreich erklärt Spanien den Krieg
1638	Kriegsbündnis zwischen Frankreich und Schweden
1643- 1645	Krieg zwischen Schweden und Dänemark
23. August 1645	Schwedisch – dänische Friede
1648	Westfälische Friede

A.2. ZIELE DER AKTEURE

A.2.1. DEUTSCHE AKTEURE

Dass die Abrüstung der Truppe trotz erheblicher Schwierigkeiten erfolgreich verlief, ist darauf zurückzuführen, dass „trotz erheblichem Misstrauen auf allen Seiten der Wille lebendig war, zum Ende zu kommen.“ (Oschmann 1991, 496.) Gleichzeitig war die schwedische Armee der Krone trotz verschiedener Meutereien loyal untergeben.

Die Union wurde am 15. Mai 1608 nach der Sprengung des Reichstags und der damit einhergehenden Lähmung der Reichsorgane gegründet. Sie diente als „Defensivbündnis der friedlichen Reichsstände zum Schutz ihrer Rechte“ und zielte darauf ab, sich auf dem Boden des Reichsrechts kraft ihres Widerstandsrechtes gegen einen katholischen Staatsstreich zu wehren. Diese defensive Zielsetzung verband die Union mit einer als erforderlich angesehenen offensiven Flexibilität. (Heckel 1983.)

Als Gegenbündnis zur Union entstand im Juli 1609 die Liga. Diese wurde ebenfalls als rechtliches Verteidigungsbündnis von Herzog Maximilian von Bayern gegründet und ähnelte von der Bundesverfassung her der Union. (Heckel 1983.) Maximilian kämpfte zu Beginn des Krieges an der Seite des Kaisers. Für sein Engagement in Böhmen forderte er die Übertragung der Oberpfalz und der pfälzischen Kurwürde, sowie ab 1620 Oberösterreich, als Pfand zur Deckung seiner Kriegskosten. (Roeck 1996.) Nach dem Ende des böhmischen Feldzuges vereitelte Maximilian die Möglichkeit eines Friedensschlusses und trieb so das Reich tiefer in den Krieg. (Heckel 1983.) Territorialgewinne waren jedoch nicht der alleinige Grund für seinen Kriegseintritt bzw. dessen Verlängerung. Vielmehr sah er sich als Vorkämpfer der Gegenreformation und strebte die Bezwingung der Protestanten an. Gleichzeitig war Maximilian ein Verfechter der bayerischen Territorialstaatsinteressen, sowie der reichsständischen Libertät, was ihn zu einem Gegner der absolutistischen Bestrebungen des Hauses Habsburgs machte. Daher stand er im weiteren Verlauf des Krieges an der Seite der Franzosen im Kampf gegen die spanisch-habsburgerische Hegemonialstellung in Europa. (Schilling 1988.)

Die böhmischen Stände führten ihrer Ansicht nach einen legitimen Kampf gegen die Verletzung ihrer Privilegien (Schormann 1985.), welcher Kaiser in immer „engeren Interpretationen“ gewährte. Die Stände sahen sich somit im Verteidigungszustand. (Heckel 1983.) Nach dem Ende des böhmischen Aufstandes sahen einige Reformer die Religionsfreiheit und die reichsfürstliche Libertät bedroht. Sie fürchteten, dass der Sieg der Katholiken über die böhmischen Stände nur der Auftakt zur Unterwerfung ganz Deutschlands sei. (Press 1991.)

Dies entsprach tatsächlich den Zielen des Kaisers, der den Kampf um die Rekatholisierung des Reiches als seine wichtigste Herrscherpflicht ansah. Des Weiteren strebte er einen absolutistischen Staat an. (Press 1991.) Zu dessen Durchsetzung musste er die Macht der Fürsten und Territorialstaaten eingrenzen (Schilling 1988.), wobei ihm insbesondere eine selbstbewusste Opposition aus evangelischen Ständen zuwider war. (Press 1991.) Entsprechend reduzierte er die Rechte der Stände soweit wie möglich. (Heckel 1983.) Des Weiteren wollte er die Grenzen seines Reiches sichern; so folgten beispielsweise seine maritimen Ambitionen der Erkenntnis, dass Norddeutschland nicht alleine vom Festland aus zu beherrschen ist. (Reppen 1998.)

Sachsen strebte eine „Abschaffung des Restitutionsedikts, Rückzug der kaiserlich-ligistischen Truppen aus und Einstellung ihrer Kontributionen in evangelischen Territorium“ an. Nach dem Einmarsch der kaiserlich-ligistischen Armee am 4. September schloss sich Kursachsen Schweden an. Dabei handelte es sich um ein Zweckbündnis mit der Verpflichtung zur Zusammenführung der Armeen, gemeinsamer Kriegsführung und Ausschluss separater Friedensverträge. (Reppen 1998.)

A.2.2. EUROPÄISCHE AKTEURE

Spanien, als Verbündeter des Kaisers, kämpfte ebenfalls gegen die reformatorischen Kräfte in Europa. Zu diesem Zweck startete es bereits 1598 eine machtpolitische Offensive, um den Einfluss des Katholizismus auszudehnen. (Schilling 1988.) Das Engagement im böhmisch-pfälzischen Krieg diente jedoch hauptsächlich strategischen Erwägungen. Spanien wollte durch den militärischen Eingriff die Nachschubwege in die Niederlande, mit dem es sich Spanien im Krieg befand, sichern. (Roeck 1996.)

Nach dem Sieg des Kaisers in Böhmen fürchteten die Mächte Europas eine österreichisch-spanische Hegemonie. (Heckel 1983.) Die Folge war ihr Kriegseintritt in den bis dahin deutschen Krieg. Hinzu kamen individuelle Ziele.

Der Schwedenkönig Gustav Adolf verfolgte ebenfalls strategische, sicherheitspolitische Interessen. Sein Ziel war es, sich durch die Einnahme der Gegenküste vor der bedrohlich starken, kaiserlichen Macht zu schützen. (Press 1991.) Entsprechend sollte der Einmarsch in Vorpommern dem kaiserlichen Aufmarsch in Norddeutschland, sowie den maritimen Ambitionen Habsburgs zuvor kommen. (Roeck 1996.) Einen weiteren Kriegsgrund lieferte 1629 Wallenstein, der Siegmund III. von Polen, dem

Todfeind Gustav Adolfs, 12.000 Mann zur Verfügung stellte.¹ (Press 1991.) Bereits 1622 hatte Gustav Adolf gegenüber den Reichsständen das Ziel formuliert „das Vaterland vor dem Einfall der Polen zu sichern und ansonsten das Reich zu erweitern und zu verbessern“. Zu diesem Zweck sollte die Vormauer verstärkt werden, um einen möglichen Druck von Polen stand zu halten. Die Sicherheitsbestrebungen Schwedens schlossen militärische Eroberungen wichtiger Gebiete mit ein. (Barudio 1998.)

Mit der Gründung des Heilbronner Bundes führte Reichskanzler Axel Oxenstjerno zwar die Politik Gustav Adolfs weiter, darüber hinaus wurde er aber auch von persönlichen Interessen geleitet. So strebte er beispielsweise den Besitz des Kurfürstentums Mainz an. Gleichzeitig sollte das von da an protestantische Mainz Mittelpunkt eines schwedischen Satellitensystems bilden. (Press 1991.)

Offizielles Ziel des Heilbronner Bundes war die Durchsetzung gemeinsamer Kriegsziele. (Schormann 1985.) Des Weiteren sollte er aufgrund sicherheitspolitischer Erwägungen Schwedens, sowie eines befürchteten katholischen Übergewichts in Europa, die protestantischen Stände an Schweden binden. Die Generalstaaten wollten sich aber nicht auf Dauer von Schweden dirigieren lassen, weshalb der Heilbronner Bund zerbrach. Stattdessen strebten diese eine Rolle als dritte Kraft zwischen Schweden und dem Kaiser, unter der Führung Sachsens an. (Schilling 1988.)

Der schwedisch-dänische Krieg brach aufgrund der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Dänemark über ein Bündnis gegen Schweden aus. Auch hier wurden also Sicherheitsinteressen präventiv durchgesetzt. Hinzu kam die alte Rivalität zwischen den beiden Staaten. (Schormann 1985.)

Dänemark unter Christian IV., als Herzog von Holstein bereits die stärkste Macht im niedersächsischen Kreis war darum bemüht, diese zu einer Hegemonialstellung auszubauen. Dies sollte durch den Gewinn der säkularisierten oder protestantischen norddeutschen Stifte Bremen, Verden und Osnabrück erreicht werden. (Press 1991.) Ein weiteres Motiv Dänemarks war es, die Glaubensbrüder zu retten und den beängstigenden Machtzuwachs Spaniens und des Kaisers zu beenden. (Schilling 1988.)

Frankreich wollte, ohne militärisches Engagement, Einfluss auf den Kriegsverlauf nehmen. Diesem Zweck diene der Vertrag von Bärwalde, der offiziell der „gemeinsame[n] Verteidigung“ und der „Wiederherstellung der unterdrückten Reichsstände“ diene. Ziel Frankreichs war es, die Gegner Habsburgs zu stärken und so die Politik Wiens und Madrids zu schwächen. (Schilling 1988.) Im Vordergrund stand für Richelieu das französische Sicherheitsempfinden, welches man durch das spanisch-kaiserliche Bündnis gefährdet sah. Er versuchte daher, diese zu trennen, wobei Spanien als der Hauptgegner gesehen wurde. Dennoch zielten Richelieus Bemühungen darauf ab, den Kaiser zu schädigen, in dem er beispielsweise die deutsche Libertät, also die

¹ Der schwedisch-polnische Krieg beruhte auf den Ansprüchen des katholischen Vasa Siegmund III., König von Polen, auf den schwedischen Thron.

Rechte der Fürsten, stärkte und die Reichsstände über die Konfessionsgrenzen hinweg zu vereinen suchte. Gleichzeitig trachtete er danach, die Rolle des Schiedsrichters in den konfessionellen Konfrontationen im Reich zu erlangen. (Press 1991.) Ab 1635 war Frankreich gezwungen, sich militärisch zu engagieren.

Es zeigt sich somit, dass die Ziele der Akteure während des gesamten Kriegsverlaufs politischer Natur waren. Entsprechend wurde vom 30-jährigen Krieg auch von der „schwerste[n] politische[n] Katastrophe der deutschen Geschichte“ gesprochen. (Reppen 1998, 291.)

A.3. DER CHARAKTER DES KRIEGES

Wie bereits anhand der Ziele der Akteure gezeigt, hatte der 30-jährige Krieg einen politischen Charakter. Der Kaiser strebte einen souveränen, absolutistischen Staat mit zentralisierter Herrschaft und funktionsfähigen Behörden an. Dagegen wehrten sich die Stände und Fürsten, da dies für sie einen Machtverlust, sowie für die Fürsten den Verlust ihrer Autonomie bedeutete. Entsprechend kämpften sie um den Erhalt ihrer Privilegien. Hinzu kamen konfessionelle Gegensätze, bei denen die katholischen sowie die evangelische Seite Angst vor Übergriffen der Gegenseite hatten und gleichzeitig den eigenen Einflussraum ausweiten wollten. Da die verfassungsmäßigen Organe handlungsunfähig waren, weitete sich dieser Konflikt zu einem Krieg aus.

Von den europäischen Kriegs-Akteuren wurde ebenfalls um konfessionelle Vormachtstellungen gekämpft. Im Vordergrund standen aber Hegemonial- sowie Sicherheitsbestrebungen. In vielen Fällen wurden unterschiedliche zwischenstaatliche Kriege, beispielsweise zwischen Frankreich und Spanien, auf deutschem Boden ausgetragen und die deutschen Konfliktparteien in die Kriegsführung eingebunden.

Der politische Charakter wird auch durch das Verhältnis zwischen dem absolut regierenden Fürsten Maximilian und seines Feldherrn Tilly unterstrichen. Maximilian gab Tilly politische Vorgaben, die dieser militärisch umsetzte. „Dabei war nie in Frage gestellt, dass die Politik die Operationen im Feld bestimmt. Zwar haben militärische Erwägungen die politischen Entscheidungen beeinflusst, doch die politische Konzeption bleibt davon unberührt“. (Kaiser 1999.)

Die Truppen waren aufgrund des Kontributionssystems gezwungen, aus wirtschaftlich erschöpften Gebieten in andere zu ziehen. (Reppen 1998.) Tilly, für den die Versorgung seiner Truppen ein Problem war, wählte wiederholt reiche Gebiete als Kriegsziele aus, so wie Anfang 1631 Magdeburg und noch im selben Jahr Sachsen. (Schormann 1985.) Dabei wurde aber nicht von den politischen Zielen abgewichen.

Gleichzeitig wird durch dieses Beispiel der staatliche Charakter der Auseinandersetzungen verdeutlicht. Maximilian, als absolut regierender Fürst, ist als staatlicher Akteur zu interpretieren. Da die katholische Liga „als Instrument bayerischer Reichspolitik“ fungierte und eine „Schöpfung“ Maximilians darstellte, handelt es sich bei ihr nicht um einen eigenständigen Akteur. Darüber hinaus beruhte das „militärische Ein-

greifen der Liga“ auf „einem kaiserlichen Exekutionsbefehl“. Der Kaiser übernahm also für die „kriegerischen Aktivitäten“ der Liga die politische Verantwortung. (Kaiser 1999, 510-515.) Dadurch wird die Abhängigkeit der Liga von staatlichen Akteuren verdeutlicht und die Frage irrelevant, ob es sich bei ihr um einen staatlichen oder nicht-staatlichen Akteur handelt. Ihr Charakter hat keinen Einfluss auf den Charakter des Krieges.

Anders der Charakter der Stände, die als eigenständige Akteure zu sehen sind: „Allerdings untermauerte ihre gemeinsame, in offizieller Form organisierte Teilnahme an der Nürnberger Konferenz ihren Vertretungsanspruch für das Reich neben dem Kaiser.“ (Oschmann 1991.) Sie sind als staatliche Akteure zu sehen. Darüber hinaus spielten die Liga sowie die Stände nur in der ersten Kriegsphase eine bedeutende Rolle. Im weiteren Verlauf des Krieges beherrschten andere Akteure das Feld. Folglich würde auch ein privater Charakter der Liga, der Union sowie der Stände nichts am Charakter des Krieges als staatlichen Krieg ändern. Wallenstein sowie weitere Kriegsunternehmer und Söldner werden nicht als vollständig eigenständige Akteure angenommen, was in einem späteren Kapitel genauer erläutert wird. Somit ist ihr privater Charakter ebenfalls ohne Einfluss auf den Charakter des Krieges.

Die übrigen Akteure waren ausnahmslos legitime Herrscher, also staatliche Akteure.

A.4. FRIEDENSVERHANDLUNGEN

Der Friedensvertrag von 1635 enthielt zum Großteil rechtliche Aspekte. So wurden ein allgemeines Reichsverfassungsgesetz, ein spezielles Reichsreligionsgesetz sowie territoriale Besitzverhältnisse festgelegt. Ferner enthielt der Vertrag religionsrechtliche Bestimmungen, die eine scharfe Abgrenzung der habsburgischen Gebiete beinhalteten, in denen der Kaiser das uneingeschränkte *ius reformandi* inne hat. Weiter wurde eine prinzipielle Festhaltung am Religionsfrieden von 1555 bestimmt, wobei die endgültige Entscheidung über, seit 1555 bestehende, Streitpunkte bezüglich des Reichskriegsgutes verschoben wurde. Dass der Friede scheiterte ist darauf zurückzuführen, dass auch das geeinte Reich nicht in der Lage war, die europäischen Akteure vom Reichsgebiet zu verdrängen. (Reppen 1998,.) Er scheiterte also nicht aufgrund fehlenden Friedenswillens der innerstaatlichen Akteure. Vielmehr hatten diese einen akzeptablen Friedensvertrag geschlossen, dem alle Akteure, mit Ausnahme Hessen-Kassels, beitraten. Die europäischen Akteure jedoch, die nicht an den Verhandlungen beteiligt wurden, sabotierten den Vertrag und verlängerten so den Krieg.

Für sie war eine Beendigung nur bei dauerhafter Sicherung der eigenen Interessen akzeptabel. Diese konnte nur in Deutschland erkämpft werden. (Schilling 1988.)

Ein Frieden konnte erst unter Einbeziehung aller Akteure im Westfälischen Frieden erzielt werden. In diesem wurde in „jahrelangen Verhandlungen über [...] politisch-juristische Sachverhalte“ der Friede ermöglicht. (Reppen 1998.) Doch obwohl dieser

vorsah, dass alle Armeen innerhalb von zwei Monaten abgezogen oder aufgelöst sein müssen, dauerte die Demobilmachung bis 1650 an. (Oschmann 1991.)

Der Widerstand der Soldaten „resultierte [jedoch] nicht notwendig aus einer fehlenden Bereitschaft, den Frieden herbeizuführen, ebenso konnte Unzufriedenheit mit der finanziellen Abwicklung ihres Dienstes durch den Kriegsherrn zu Auflehnung oder Verärgerung führen.“ Auch die „weiträumige Stationierung vieler Soldaten machte [...] ihre Demobilmachung kompliziert.“ Schließlich war es schon schwierig genug, „die Kontrolle über die vereinzelt Truppernteile zu halten [...]. Ihr Abzug musste deshalb sorgfältig organisiert werden, sollte er geordnet und strategisch sicher durchgeführt werden können.“ (Oschmann 1991, 475.)

Die Dauer der Demobilmachung ist also weder auf einen fehlenden Friedenswillen der Herrscher noch auf eine Verselbständigung der Armeen zurückzuführen. So stand es für die schwedische Königin „außerhalb jeder Diskussion“, „den Westfälischen Frieden durch ein längeres, nicht legitimes Verweilen ihrer Armee im Reich zu brechen.“ (Oschmann 1991, 482.)

Die Möglichkeit einer Verselbständigung wurde insbesondere bei der schwedischen Armee befürchtet, blieb aber aufgrund „genügend Geld für die Abfindungssumme“ aus. Die Kosten wurden zum Teil auf das Reich abgewälzt, was den Friedenswillen unterstreicht. Denn obwohl die Reichsstände im Zuge dessen „zu weiteren Zugeständnissen gegenüber Schweden gezwungen“ wurden, und somit „die Bilanz der Jahre 1648 bis 1650 für die Reichsstände“ nicht günstig ausfiel, hielten sie am Westfälischen Frieden fest. (Oschmann 1991, 476; 495.)

A.5. METHODEN DER KRIEGSFÜHRUNG

A.5.1 SCHLACHTEN

„Nie zuvor hatten so große Heere so lange Zeit hindurch miteinander gekämpft.“ (Reppen 1998, 291.)

Im niedersächsischen Krieg dienten die militärischen Interventionen hauptsächlich dem Erlangen von „Nachschublinien, Winterquartieren [...] Kontributionsgebieten“ und weniger der Führung von Schlachten. (Reppen 1998, 294.) Politische und militärische Entscheidungen wurde dennoch versucht durch Schlachten zu erreichen.

Als Beispiel sei die „tillysche Kriegsführung“ genannt, die von großem Offensivdrang geprägt war. „Zwar durfte als operatives Ziel [...] die Sicherung ergiebiger Quartiersplätze [...] nicht außer Acht gelassen werden. Ebenso prägten aus einem militärischen Sicherheitsgedanken heraus Belagerungen die Kriegsführung. Doch des ungeachtet war der Wille zum Schlagen ungebrochen.“ Diese „offensive Kriegsführung“ wurde auch von Gustav Adolf. (Kaiser 1999, 512.)

Von einem Krieg gegen die Zivilbevölkerung kann somit nicht gesprochen werden. Stattdessen wurde nach einer Möglichkeit gesucht, die feindlichen Truppen zu schlagen. Beispielsweise standen sich am 17. September bei Breitenfeld das kaiserlich-ligistische Heer unter Tilly mit 36.000 Mann sowie das protestantische Heer Schweden und Sachsens mit 40.000 Mann gegenüber. (Schilling 1988.) Problematisch war, dass in Schlachten keine bedeutenden Entscheidungen getroffen wurden. So waren zum Beispiel die größten Schlachten Dänemarks in Breitenfeld, Wittstock und Jahau allesamt nicht kriegsentscheidend. (Reppen 1998.)

A.5.2 *GEWALTEXZESSE*

Kriegsunternehmer wie Wallenstein, aber auch Gustav Adolf, unterbanden Übergriffe gegen die Bevölkerung von Seiten der Soldaten. Dass es dennoch zu Gewaltexzessen kam, war meist Folge der Mangellage der Soldaten, zum Beispiel durch ausbleibende Soldzahlungen. Zu den schwersten Exzessen kam es, wenn sich die Bevölkerung gegen die Not leidenden Soldaten zur Wehr setzte. (Press 1991.)

Entsprechend war zu beobachten, dass, je länger sich der Krieg hinzog, die Soldaten mehr und mehr zum „Inbegriff der Sittenlosigkeit“ wurden. In der letzten Kriegsphase zogen die Heere oftmals planlos wütend durch das Land (Schilling 1988.) und wurden in der Schlussphase des Krieges zu einem selbständigen Faktor, der politische Entscheidungen mit beeinflussen konnte. (Press 1991.)

Insbesondere die Spanier zeichneten sich durch religiösen Fanatismus, Fanatisierung und Verrohung der Kriegsführung aus. Doch auch das einst „disziplinierte schwedische Bauernheer“ wurde zunehmend zu einer „mordwütenden Soldateska“. (Schilling 1988.) 1632 rückte die schwedische Armee plündernd in Bayern ein. 1633 meuterten die schwedischen Truppen wegen ausbleibender Soldzahlungen und starteten eine brutale Selbsthilfeaktion auf Kosten der Bevölkerung. (Press 1991.) Bezüglich des Einmarsches in Bayern gibt es allerdings auch die Ansicht, Gustav Adolf habe Bayern bewusst verwüstet und sei somit auch zur „Strategie der verbrannten Erde“ übergegangen. (Schormann 1985.)

Die schlimmste Katastrophe des 30-jährigen Krieges bildete die Zerstörung Magdeburgs im Mai 1631, bei der in Folge eines Großbrandes ein Großteil der Einwohner starb. (Schormann 1985.) Zuvor hatte Tilly die Stadt entsprechend des damaligen Kriegsrechts plündern lassen. Der danach entstandene Brand konnte zwar nie eindeutig geklärt werden, es gilt jedoch als sicher, dass er nicht unter die Verantwortung Tillys fällt. (Reppen 1998.)

Bei der beschriebenen Gewalt handelt es sich aber nicht um systematische, von der militärischen Führung bzw. den Herrschern angeordnete Gewalt gegen die Zivilbevölkerung. Eine Ausnahme stellt die Verwüstung Bayerns dar, deren Ursachen nicht eindeutig geklärt sind. Plünderungen entsprachen dem damaligen Kriegsrecht. Sie dienten jedoch nicht der Unterdrückung und Bekämpfung der Bevölkerung. Darüber

hinaus können einzelne Übergriffe, selbst bei Zustimmung der Heeresführung, nicht als Strategie bezeichnet werden. Im 30-jährigen Krieg wurde also nicht auf eine Ermattungsstrategie gesetzt. Ziel war stattdessen ein Erfolg in den Schlachten.

Gewaltexzesse, die Bestandteil der militärischen Strategie waren, bildeten beispielsweise der Brauch, bei der Eroberung einer Festung die Verteidiger niederzumetzeln, oder nach niedergeschlagenen Aufständen zahlreiche Beteiligte hinzurichten, wie beispielsweise nach den Bauernaufständen in Oberösterreich. (Press 1991.) Dabei handelte es sich aber immer um Kombattanten und nicht um Zivilisten.

A.6. KRIEGSÖKONOMIE

Da der Krieg, exemplarisch sei hier der Fall Schwedens genannt, die normalen Einkünfte der Länder überstieg, wurde der 30-jährige Krieg nach dem von Wallenstein geprägten Prinzip „Der Krieg ernährt sich selbst.“ geführt. Das heißt, die Armeen lebten „aus dem eroberten Land“, aus welchem sie ihre Quartiere, ihre Verpflegung und ihre Kleidung bezogen. (Press 1991.)

Gemäß dem Kontributionssystem wurde der für den Krieg zu verwendende Anteil des Sozialprodukts von den militärischen Bedingungen abhängig gemacht und dem Militär übertragen. Es fand also eine „Umverteilung des Sozialprodukts zu Gunsten der Kriegsführung“ statt, welche die Bevölkerung zu tragen hatte. (Reppen 1998.)

Entsprechend bildeten die Bauern und Handwerker die Versorgungsgrundlage der Soldaten, weswegen zum Beispiel Wallenstein Exzesse der Soldaten gegenüber der Zivilbevölkerung unterband. (Press 1991.) Generell waren Übergriffe auf die Zivilbevölkerung aus Sicht der Heeresorganisation „systemwidrig“, da die Armeeführung daran interessiert war, die Wirtschaft, welche den Krieg finanzierte, in Takt zu halten. (Reppen 1998.) Stattdessen stellte der Kontributionsdruck die Hauptursache der humanitären Katastrophe dar. (Press 1991.)

Das Kontributionssystem war die sicherste und einfachste Gewinnquelle für die Kriegsunternehmer. Diese erhoben die Kontribution für die Bezahlung der Sollstärke der Heere und steckte die Differenz zur Iststärke ein. (Schormann 1985.)

Die Soldaten wurden mit Geld besoldet, welches sie selbstverständlich wieder ausgaben. Dadurch blieb das Geld, das der Bevölkerung in Form von Kontributionen abgenommen wurde, im Reich, in manchen Fällen sogar im betroffenen Territorium. Zum Teil verhalfen die Soldaten auch durch „die massenhaften Einkäufe einem städtischen Markt zu gesteigerten Umsätzen [...]“ und verhalfen dadurch Städten wie Bremen und Verden zu einer Blütezeit. (Schormann 1985, 108.)

Vorraussetzung für ein funktionierendes Kontributionssystem war eine intakte Wirtschaft isowie die Sicherheit der Verkehrswege für den Warentransport. Entsprechend achtete die Armeeführung peinlich genau auf deren Gewährleistung. So stellte der Schwedenkönig „einen Schutzbrief für die Frankfurter Messe von 1632“ aus und

Wallenstein schärfte seinen Truppen ein, die Wirtschaft zu schonen und „sich nicht unterstehen einigen Zoll, auf was waaren es auch immer sein könne, zu schlagen.“ Zwar haben dennoch „hohe Militärs und Armeeführung [den] Warenverkehr gelegentlich als Druckmittel benutzt, angefangen mit der versteckten Drohung, den Handel einer Stadt nicht mehr schützen zu können, bis zur Beschlagnahmung von Waren als Faustpfand.“ (Schormann 1985, 109.) Dies war aber nicht der Regelfall.

Eine weitere bedeutende Form der Kriegswirtschaft stellte der „Viehraub“ dar: „Die Abnahme des Viehs war ein sehr verbreitetes und schließlich geradezu ritualisiertes Geschäft zwischen Soldaten und Bauern [...].“ Die Soldaten stahlen das Vieh, „trieben [es] ein paar Dörfer weiter und baten [es] den Bauern zu günstigen Preisen an.“ „Ritualisiert war das Geschäft dann, wenn die Soldaten das geraubte Vieh an Ort und Stelle den Besitzern zurückverkauften.“ (Schormann 1985, 107f.) Auch hier fand lediglich eine Umverteilung statt.

Es zeigt sich, dass Kriegsökonomie/ Kontributionssystem der Kriegsfinanzierung diene. Es fand eine im Reich verbleibende Umverteilung des Sozialproduktes und des Reichtums statt. „Der einfachste und beste Fall, Dienste zu entschädigen, ohne eigene Mittel einzusetzen war die Besitzumwälzung durch Konfiskation oder Eroberung.“ Im Zuge dessen kam es zum Beispiel in Böhmen zu bedeutenden „Besitz- und Machtumwälzungen“ (Schormann 1985, 98f.), also eine im Reich verbleibende Umverteilung.

A.6.1. KRIEGSUNTERNEHMER

Der wohl bekannteste Kriegsunternehmer war Wallenstein. Dieser war im Laufe des Krieges zu einer „politischen Größe eigenen Gewichts“ emporgestiegen und hatte, losgelöst von der kaiserlichen Politik, eigenen Spielraum gewonnen. (Press 1991, 225f.) Wallenstein war jedoch nicht so selbständig, wie es auf den ersten Blick scheint. Zwar war dieser „zum Reichsfürsten mit weit räumigen und teilweise prosperierenden Territorium aufgestiegen und hatte eine Armee aufgebaut, über die er weitgehende Befehlsgewalt besaß.“ Auf dem Regensburger Kurfürstentag wurde aber dennoch seine Abberufung beschlossen. Dies ist zum einen auf den Druck der Liga zurückzuführen, deren „erklärtes Ziel die Absetzung Wallensteins“ war, ferner lag es im Interesse des Kaisers, den „zu einem Machtfaktor im Reich aufgestiegenen“ Wallenstein abzusetzen. Tilly, Generalleutnant der Liga wurde nun auch Generalleutnant der kaiserlichen Armee. Nur aufgrund der Unvereinbarkeit dieser beider Ämter kam es zur Wiederberufung Wallensteins, die nach der Niederlage Tillys bei Breitenfeld vollzogen wurde. (Kaiser 1999, 518-524.) Die Wiedereinsetzung ist jedoch nicht auf von ihm selbst ausgeübten Druck zurückzuführen, was ihn zu einem eigenständigen Akteur gemacht hätte.

Der auf die Wiedereinsetzung folgende Versuch Wallensteins, „sich politisch zu emanzipieren“, führte zu seiner erneuten Absetzung und zu seiner Ermordung. Damit war „der Typus des Kriegsunternehmers gescheitert, der sich als eigenständige poli-

tische Potenz nicht [zu] etablieren vermochte.“ (Kaiser 1999, 527.) Wallenstein war also nicht in der Lage, sich dauerhaft als selbständiger Akteur zu behaupten. Sobald er ein zu großer Machtfaktor wurde, folgte seine Entlassung durch den Kaiser.

Als sein „Gegenmodell“ dient Tilly, der neue Typ „des loyalen, von eigenen politischen Ambitionen freien Offiziers“. Dieser setzte die „politischen Vorgaben ganz im Sinne Maximilians militärisch [...] um.“, wobei er auf „exakte Handlungsanweisung von Maximilian“ bestand. Selbständig handelte er nicht. (Kaiser 1999, 510; 527.)

A.6.2. SÖLDNER

Die unterschiedlichen Heere, die von 1618-1648 das deutsche Gebiet verwüsteten, setzten sich zum Großteil aus Söldnern zusammen. Entsprechend wurde der 30-jährige Krieg als „Krieg der Söldner“ bezeichnet. (Press 1991.) Insbesondere das erste Kriegsjahrzehnt gilt als „Stunde der Kondottierie, Kriegsunternehmer und Kriegspoliteure“. Diese versuchten mit dem Schwert zu Reichtum, Macht, Herrschaft oder sogar einem Fürstentum zu gelangen. (Schilling 1988, 422.) Die meisten jungen Männer begaben sich aus der Not heraus in die Armeen, da nur diese ihnen Sicherheit und Verdienstmöglichkeiten bieten konnten. Motive wie Abenteuerlust, Ruhelosigkeit und Stolz spielten ebenfalls eine Rolle. Auch religiöse Motive waren von Bedeutung, wobei die Konfession nicht zwangsläufig zu einer bestimmten Heereszugehörigkeit führte, da religiöse und politische Loyalitäten zum Teil kollidieren konnten. (Press 1991.)

Das Beispiel des sächsischen Generals Hans Georg von Arnim zeigt, dass materielle Erwägungen nicht zwangsläufig im Vordergrund standen. Von diesem heißt es, dass er „während des Krieges so häufig die Fronten gewechselt hat wie kaum ein anderer“. Er tat dies aber immer aus Gewissensgründen und nicht aufgrund materieller Erwägungen. (Press 1991, 243.) Der einfache Kriegsknecht blieb „in der Regel ohne Reichtümer; [auch] der soziale Aufstieg vom Bauernsohn zum General gelang nicht allzu häufig.“ (Schormann 1985, 96.)

Nach dem Krieg bestand die Gefahr, dass sich einzelne Söldnerheere selbständig machen und den Krieg weiterführen, da er für sie die einzige Sicherung ihres Lebensunterhalts darstellte. Dass und warum dies nicht geschah, wurde bereits gezeigt. Die Söldner waren keine eigenständigen Akteure und ihrem Souverän treu ergeben.

BLOCK B: DER KONGO-KRIEG

B.1. VERLAUF DES KONGO-KRIEGES

1996	Beginn 1. Kongo-Krieg
Juli – September 1996	Zahlreiche Banyamulenge werden unter Augen lokalen Autoritäten verfolgt/ vertrieben/ ermordet
September 1996	Beginn Rebellion der Banyamulenge mit ruandischer Unterstützung

	zung/ Beginn Kampagne der AFDL zur Entwaffnung Mobutus; Verbündete AFDL (Führer Laurent Kabila): Angola, Burundi, Ruanda, Uganda, Sambia; Mai-Mai
29. Mai 1997	Verbündete Mobutus: Hutu, Ex-FAR/ Interahamwe, UNITA Rebellen Sturz Mobutus, Umbenennung Zaires in Kongo
Juli 1998	Ausweisung aller fremden Truppen aus dem Kongo durch Kabila; Ruanda/ Uganda/ Burundi unterstützen daraufhin RCD im Kampf gegen Kabila
	Verbündete Kabilas: Zimbabwe, Angola, Namibia, Tschad, Sudan; Mai-Mai, Wabembe, Interahamwe, burundischen FDD
2. August 1998	Beginn 2. Kongo-Krieg
Februar 2001	Ermordung Laurent Kabilas, Sohn Joseph Kabila übernimmt Regierungsgeschäfte Zweiteilung Kongos; Westen unter Kontrolle Kabilas, Osten unter Kontrolle verschiedener Flügel RCD

B.2. ZIELE DER AKTEURE

2.1 KONGOLESISCHE AKTEURE

Kabila strebte im ersten Kongo-Krieg nicht nur den Sturz Mobutus an. Vielmehr plante er eine kulturelle Revolution im Kongo. (Weiss 2000.) Allerdings fehlte der AFDL ein politisches Konzept, sowie ein Konsens über die Frage, wie Zaire bzw. Kongo nach einem Sieg regiert werden soll. (Scherrer 2001.) Durch die Ausweisung seiner ehemaligen Verbündeten versuchte Kabila den Kongo von der Fremdherrschaft zu befreien und so sein Legitimationsproblem zu lösen. (Brandstetter 2002.) Im zweiten Kongo-Krieg unterstützte und bewaffnete Kabila irreguläre Truppen mit dem Ziel, die Rebellenhochburgen sowie die Länder, die die RCD unterstützen, zu destabilisieren. (Scherrer 2001.) Kabila gab dabei vor, gegen eine „foreign invasion“ und nicht gegen eine revolutionäre Bewegung zu kämpfen. (Campbell 1999.)

Die Rebellen beschuldigten Kabila, ein korrupter, undemokratischer Despot zu sein. Ferner warfen sie ihm vor, „Mobutism in the absence of Mobutu“ zu betreiben. Daher strebten sie den Sturz Kabilas und seiner Institutionen, sowie die Bildung einer demokratischen Regierung an. (Bangura 1999.) Sie wollten, ebenso wie Kabila, eine neue Form der Politik im Kongo etablieren. Aufgrund der unterschiedlichen politischen Strömungen innerhalb der RCD fällt es ihr jedoch schwer ein einheitliches Programm zu schaffen. (Campbell 1999.) Es ist daher fraglich, ob tatsächlich politische Umwälzungen im Vordergrund stehen und ob diese erreicht werden können.

Die RCD strebte ferner die Kontrolle von Teilen des Ost-Kongos an. Sie geben vor, das Gebiet in Übereinstimmung mit dem kongolesischen Recht zu verwalten und darüber hinaus eine Regierung und Behörden einzusetzen. Tatsächlich kontrollieren die RCD hauptsächlich die Städte, während ländliche Gegenden von verschiedenen lokalen, bewaffneten Gruppen kontrolliert werden. (Human Rights Watch 2002.) Die Herrschaft der RCD über Teilgebiete des Kongos ist nicht stabil. Ferner fehlt es ihr

aufgrund der Beziehungen zu Ruanda an Legitimität. (Baregu 1999.) Gleichzeitig sind die RCD gemeinsam mit der ruandischen Armee im Coltan Handel aktiv und nehmen mehr und mehr die Form „of private criminal gangs“ an. (Network war.)

Die Banyamulenge begannen ihren Kampf gegen die ANZ sowie die Flüchtlinge der Hutus aus berechtigter Angst vor ethnischen Säuberungen. (Weiss 2000.) Die Verfolgung der Tutsi seitens der Regierung wurde damit begründet, dass diese ein Tutsi-beziehungsweise Himareich vom Kongo bis Somalia errichten wollten. Dies erzeugte gleichzeitig große Angst vor einer Invasion beziehungsweise Eroberung durch den Nachbarn Ruanda, der von Tutsis regiert wurde. Die Tutsi werden ferner als die „Inkarnation des ultimativ Fremden“ angesehen und dienten als Sündenbock für die Enttäuschung mit dem Regime Kabilas. (Brandstetter 2002.)

Ziel der kongolesischen Tutsi war die Verleihung der kongolesischen Staatsbürgerschaft. Aus diesem Grund hatten sie im ersten Kongo-Krieg Kabila unterstützt. Nach dessen Sieg blieb ihnen die Staatsbürgerschaft aber weiterhin verwehrt. Stattdessen wurden sie von kongolesischer Seite als Ruander identifiziert und verfolgt. Daraus folgte, dass sie sich tatsächlich stärker an Ruanda banden. (Weiss 2000.)

2.2. AUSLÄNDISCHE AKTEURE

Die ruandische Regierung gab bei ihren Interventionen im ersten Kongo-Krieg vor, sie wolle den von der kongolesischen Regierung sowie den lokalen Autoritäten, bedrohten Banyamulenge beistehen. (Human Rights Watch 2002.) Tatsächlich versuchten sie die RPA-Interventionen gegen die in Zaire stationierten ruandischen Rebellen zu verdecken. (Reyntjes 1999.) Auch für Uganda und Burundi war der Hauptgrund für die Unterstützung der AFDL die Lösung ihrer Sicherheitsprobleme. Uganda wurde von der Rebellengruppe ADF, der LRA und der WNBK bedroht. (Weiss 2000.) Ruanda wurde von der vorherigen Regierungsarmee sowie den Interahamwe-Milizen, und Burundi von den Rebellen der CNDD/FDD angegriffen. All diese Rebellengruppen nutzten Zaire als Operationsbasis. Insbesondere für das Bürgerkriegsland Ruanda waren die zahlreichen Hutu-Flüchtlingslager entlang der Grenze eine Bedrohung. (Reyntjes 1999.) Die ruandische Regierung wollten daher eine Pufferzone zwischen den beiden Ländern schaffen, um so eine Infiltration mit potentiellen Völkermördern zu verhindern. (Scherrer 2001.)

Um ihre Angriffe gegen ein souveränes Land zu verschleiern bzw. zu legitimieren, suchten sie einen kongolesischen Verbündeten, den sie im Krieg gegen Mobutu unterstützen können. Problematisch war, dass die reguläre Opposition einen gewaltfreien Weg beschritt. Schließlich fanden sie die AFDL als Partner. (Weiss 2000.)

Sowohl Ruanda als auch Uganda gelang es im ersten Krieg nur partiell ihre Kriegsziele zu erreichen. (Scherrer 2001.) So ließ Kabila die auf seinem Staatsgebiet befindlichen Rebellengruppen weiterhin gewähren, während der Status der Tutsi unge-

klärt blieb. (Reyntjes 1999.) Folglich wurden die Ziele im zweiten Krieg beibehalten. (Scherrer 2001.)

Sofern der Kampf gegen die Rebellen das einzige Kriegsziel dieser Staaten war, stellt sich die Frage, warum man sich nicht darauf beschränkte, die Rebellen zu bekämpfen und warum stattdessen versucht wurde, die Regierung zu stürzen. Außerdem müsste Uganda in dem Falle auch Truppen in den Sudan zu schicken. (Masiwa 1999.) Diesem wurde von ugandischer Seite vorgeworfen, Rebellen finanziell zu unterstützen. (Scherrer 2001.) Uganda fühlte sich darüber hinaus durch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Kabila und der sudanesischen Regierung provoziert. (Weiss 2000.) Da Uganda nicht im Sudan einmarschierte, muss es im Kongo weitere Interessen gegeben haben. (Masawi 1999.)

Ruanda zog beispielsweise Profit aus der illegalen Ausbeutung kongolesischer Ressourcen. Entsprechend des Berichts einer Expertengruppe an den UN-Sicherheitsrat gelang es Ruanda während des Krieges, auf Kosten des Kongos reich zu werden. Dies dürfte ein bedeutendes Motiv zum Engagement im Kongo darstellen. (Human Rights Watch 2002.)

Angola, Namibia und Zimbabwe können sich zwar im zweiten Kongo-Krieg rühmen, für eine allgemein anerkannte Norm, die Achtung der staatlichen Souveränität, zu kämpfen. Doch auch sie hatten wirtschaftliche Interessen. (Masiwa 1999.) Simbabwe und Angola wollten verhindern, dass eine Allianz aus RCD und RPA die Kontrolle über die Diamantenvorkommen in der Provinz Kasai erhält. Ohne die Ausbeutung dieser Diamanten könnte sich Kabila nicht an der Macht halten, der seine Kriegsverbündeten mit diesen Diamanten für ihre Kosten entschädigte. (Scherrer 2001.)

„the Angolan actions in DRC [...] be seen as linked to the war against UNITA.“ (Weiss 2000.) Angola befürchtete Verbindungen zwischen den RCD-Rebellen sowie den UNITA-Rebellen, mit denen sich Angola im Bürgerkrieg befand. (Reyntjes 1999.) Darüber hinaus befanden sich diverse Stellungen der Rebellen auf kongolesischem Staatsgebiet. Obwohl es den Anschein hatte, dass sie mit Kabilas Herrschaft unzufrieden waren, unterstützten sie Kabila. Sie hatten zum Beispiel von Kabila die Bildung einer pluralistischen Regierung erwartet. Ferner waren sie über die Rolle angolischer Schützlinge bei der Regierungsbildung unzufrieden. Angola wurde ferner, ebenso wie Ruanda und Uganda, die Kontrolle kongolesischer Gebiete zur Bekämpfung der dortigen Rebellen verwehrt. Es scheint, dass „supporting Kabila did not seriously help the fight against UNITA“. Die angolansische Regierung war jedoch der Überzeugung, dass UNITA Verbindungen zu Ruanda und Uganda unterhält. (Weiss 2000.) Darüber hinaus stand das militärische Vorgehen der RCD im Widerspruch zu angolansischen Interessen. Die RCD besetzten beispielsweise den Matadi corridor, der für Angola von entscheidender Bedeutung ist. Dieser trennte sie von der ölreichen, nach Unabhängigkeit strebende Enklave Cabinda. Bei einer Unterbrechung der Verbindung könnte die Herrschaft möglicherweise nicht aufrechterhalten

werden und Angola würde seine Hauptölquelle verlieren. Es stehen also auch hier wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. (Scherrer 2001.)

Die Soldaten aus Simbabwe und Namibia unterstützten Angola im Kampf gegen die UNITA-Rebellen. (Scherrer 2001.) Simbabwe wird unterstellt, durch seine Verteidigungsindustrie militärisch-finanzielle Interessen im Kongo zu haben. (Bangura 1999.) Außerdem hatte Kabila 93 Millionen US-\$ (Masiwa 1999.) offene Schulden aus dem ersten Kongo-Krieg. Darüber hinaus hatte die simbabwische Regierung in den Minenbau investiert. Sie befürchtete, im Falle eines Sturzes Kabilas diese Gelder zu verlieren. (Reyntjes 1999.) Angestrebte Sicherheitsinteressen Simbabwes, welches eine lange Grenze mit dem Kongo teilt (Kapamwe 1999.) und daher am Frieden interessiert war, erscheinen unglaubwürdig. In dem Falle wäre es sinnvoller, den Friedensprozess voranzutreiben, anstatt als weitere Kriegspartei selbigen zu erschweren.

3. CHARAKTER DES KRIEGES

Wie sich zeigt, spielten wirtschaftliche Ziele eine große Rolle. „the scope of this war has moved from a political to an economic one.“ (Network war, 35.)

Die Staaten sahen ihre Sicherheitsinteressen durch verschiedene Rebellengruppen bedroht, welche sich auf fremdem Staatsgebiet befanden. Die Bedrohung ging also nur indirekt von fremden Staaten aus, welche die Rebellengruppen unterstützten. Tatsächlich ging die Bedrohung von nicht-staatlichen Akteuren aus, womit der Krieg einen privaten Charakter erlangt. Es handelt sich im Kongo um die Internationalisierung mehrere Bürgerkriege. Inwieweit die kongolesischen Akteure tatsächlich eigenständig sind, ist fragwürdig. So hielt die AFDL erst durch die Unterstützung aus dem Ausland ihre Bedeutung und die RCD steht unter dem Einfluss Ruandas.

Auch der Vormarsch der Rebellen auf Kinshasa konnte nur dank der massiven Hilfe aus dem Ausland gestoppt werden. Alleine hätte Kabila dies nicht bewerkstelligen können. Ebenso konnte ein Versuch der Rebellen, die Regierung in Kinshasa landlocked zu machen, indem sie die Versorgungslinie zwischen Matadi und Kinshasa unterbrachen, nur aufgrund der Intervention Angolas gestoppt werden. (Scherrer 2001.)

Allerdings verlieren die Regierungen und ihre Armeen zunehmend an Bedeutung. An ihre Stelle treten „privatised networks of individual army officials, local warlords and international enterprises [which] are orchestrating the plundering of the Congo for their personal benefit, and to finance their war.“ (Network war.) Dies verdeutlicht den privaten Charakter, wobei deutlich wirtschaftliche Ziele im Vordergrund stehen.

4. FRIEDENSVERHANDLUNGEN

Friedensverhandlungen scheiterten zunächst am Leugnen Ugandas und Ruandas, Truppen im Kongo stationiert zu haben. Uganda gestand schließlich im August 1998

die Truppenpräsenz, Ruanda räumte nur seine Beteiligung am Kriegsgeschehen ein. Verhandlungen in Lusaka in den letzten Dezemberwochen 1998 waren „profounded“, nachdem regionale Führer „failed to agree on the rebel levels of participation at the summit“. Ein weiteres Problem war die Weigerung Kabilas, mit den Vertretern der RCD zu verhandeln. All diese Schwierigkeiten werfen die Frage auf, ob die Beteiligten tatsächlich an einem Friedensschluss interessiert waren. (Masiwa 1999.) Am 18. Januar 1999 stimmten die Kriegsparteien schließlich in der namibischen Hauptstadt Windhoek einem Waffenstillstand zu.

Im Juli 1999 wurde schließlich im simbabwischen Lusaka ein Friedensvertrag unterzeichnet, der aber nie umgesetzt wurde. Auch der vereinbarte Waffenstillstand hielt nur einen Monat. Von da an verschlechterte sich die Lage im Kongo und im Herbst 1999 eskalierte die Gewalt endgültig. (Brandstetter 2002.)

Laurent Kabila nahm Mitte Oktober 2001 erneute Friedensverhandlungen auf, die Anfang 2002 in Sun City zu einem Abkommen führten. Dieses sieht eine partielle Machtteilung zwischen der Regierung der Demokratischen Republik Kongo sowie den Rebellen der MLC und unbewaffneten Oppositionellen vor. Es enthielt aber keinen Frieden mit Ruanda sowie der RCD. Joseph Kabila versprach ferner, die von seinem Vater unterstützten ruandischen und burundischen Hutu Gruppen fallen zu lassen. Bis Mitte 2001 konnte dies allerdings nicht beobachtet werden. Im Januar 2002 versprach die burundische Regierung im Gegenzug, ihre Truppen aus dem Kongo abzuziehen, doch auch dies wurde bisher nicht realisiert. (Human Rights Watch.) Hier stellt sich erneut die Frage nach dem Friedenswillens, denn die anhaltenden Kämpfe zeigen, dass unter diesen Voraussetzungen kein Frieden möglich ist.

Zwar wurde auf beiden Seiten erkannt, dass der Krieg nicht zu gewinnen ist, (Tapfumaneyi 1999.) um Frieden wird sich aber dennoch nicht bemüht. Die ausländischen Akteure trachten nach einem vorteilhaften Ende des Krieges. Sie erkannten, dass der Krieg sich nicht vollständig selbst finanziert und er gleichzeitig die jeweilige Opposition durch militärische Verluste und negative Kriegsfolgen stärkt. Der Wunsch nach Frieden führten nicht zum Friedesschluss, da alle Akteure „substantial, ongoing advantages“ anstrebten. (Weiss 2000.) Bei Friedensverhandlungen bzw. -schlüssen müssen aber immer auch Zugeständnisse gemacht werden.

Die Friedensverhandlungen in Addis Ababa vom 10./11. September scheiterten, da beide Parteien sich in grundlegenden Fragen nicht einigen konnten. Angola, DRC, Namibia und Simbabwe sahen den Krieg als eine Invasion Ugandas und Ruandas, die von unbedeutenden, künstlich geschaffenen Rebellengruppen unterstützt wurde. Ihrer Auffassung nach bestand der Krieg hauptsächlich aus den Kämpfen zwischen Ruanda und Uganda. Folglich wäre der Krieg beendet, sobald diese einen Waffenstillstand schlossen und den Kongo verlassen würden. Die Rebellengruppen bräuchten somit in Friedensverhandlungen nicht einbezogen werden, da sie von den Kriegsparteien konstruiert wurden und nach einem Waffenstillstand zerfallen würden. (Barregu 1999.)

Ruanda und Uganda sahen den Krieg hauptsächlich zwischen der Regierung Kabila und den Rebellen. Folglich könne nur zwischen diesen ein Waffenstillstand geschlossen werden. Ferner bräuchte es, ihrer Auffassung nach, die Einführung von Wahlen und eine akzeptable Regierung. (Baregu 1999.) Dass sich beide Seiten über das Wesen des Krieges uneinig sind, erschwert den Friedensschluss ebenfalls.

5. *METHODEN DER KRIEGSFÜHRUNG*

Im Kongo sind nur wenige direkte Konfrontationen zwischen den Kriegsparteien zu beobachten. Sofern sie auftreten, wie etwa zwischen den Ugandan People's Defence Forces und den Mai-Mai, drehen sie sich um Gebiete, die reich an Bodenschätzen sind, in diesem Falle Coltan. (Network war.) Sie streben keine politische Entscheidungen an. In der Regel richtet sich die Gewalt aber gegen die Bevölkerung.

5.1. *GEWALTEXZESSE*

„The soldiers went into the people's homes and killed some there. [...] They took the men and tied them up, than they raped there wives in front of their husbands. Then they started to massacre people.“ (Human Rights Watch 2000, 8.) Dies ist nur einer von vielen Berichten aus dem Osten Kongos über Übergriffe der Soldaten auf die Zivilbevölkerung. (Human Rights Watch 2002.)

Die Soldaten unterstellen der Bevölkerung, mit dem Feind zu kollaborieren und geben vor, aus diesem Grund gewaltsam gegen sie vorzugehen. Allerdings kommt es häufig vor, dass „Rwandan Hutu rebel forces [...] have killed, raped, and pillaged the property of civilians whom they accuse of supporting the RCD or Rwandan government forces. RCD and Rwandan army forces wreak the same kind of violence on the same people, accusing them of assisting the Rwandan Hutu groups.“ (Human Rights Watch 2002.)

In anderen Fällen wurde die Dorfbevölkerung von der einen Konfliktpartei zu Lebensmittellieferungen gezwungen und dann von der anderen Seite dafür bestraft. Ein Augenzeuge beschreibt dieses Dilemmas: „[...] the Interahamwe have guns. They come through and force us to give up food. When the Tutsi [RCD] come through they kill us and burn our villages.“ (Human Rights Watch 2000.)

Die Gewalt richtet sich gezielt gegen die Zivilbevölkerung. So wurde im zweiten Kongo-Krieg, während die RDC-Kräfte auf Kinshasa vorrückten, die Bevölkerung von der Regierung über Radio aufgerufen, sämtliche Tutsi und Ruander zu töten. In diversen Sendungen war Ende Juli 1998 zu hören: „Die Leute sollen eine Machete, einen Speer, einen Bogen, eine Hacke, Spaten, Harken, Nägel, Knüppel, Stacheldraht, Steine und ähnliches mitbringen, [um] die ruandischen Tutsi zu ermorden. [...] Wo immer ihr einen ruandischen Tutsi seht, betrachtet ihn als Feind. Seid gefährlich. Ihr werdet die Feinde entdecken und gnadenlos massakrieren.“ (Brandstetter 2002, 142.)

Bei vielen Überfällen geben die Soldaten vor, gegnerischen Kämpfern zu suchen, nutzen diese Aktionen aber, um Dörfer zu plündern und die Bevölkerung zu drangsalieren. Als Beispiel sei eine Aktion der RCD und RPA im November 1999 in dem Gebiet um Kilambo im Nord Kivu genannt, bei der diese auf der Suche nach Hutu-Einheiten die Häuser der Bewohner niederbrannten und an die 50 Menschen töteten, darunter zahlreiche Kinder. Die Gewalt richtet sich dabei „indiscriminately at anyone.“ Den Aktionen liegen keine akuten Bedrohungs- oder Notlage zu grunde. Auch nach Erfüllung sämtlicher Forderungen der Soldaten kommt es zu Übergriffen, die zumeist die Vergewaltigung der Frauen beinhalten. (Human Rights Watch 2000/2002.) Es liegt die Vermutung nahe, dass die Übergriffe unter anderem der Demonstrierung und Ausübung der eigenen Macht dienen.

Allein in Süd-Kivu wurden zwischen 1999 und Mitte 2001 2.500 bis 3.000 Frauen und Mädchen vergewaltigt. Andere Schätzungen sprechen von 2.000 Opfern. Zum Teil wurden die Frauen von über 10 Männern hintereinander vergewaltigt. Die systematisch durchgeführten Vergewaltigungen dienen dem Zweck, die Gemeinschaft des besetzten Gebietes zu kontrollieren, als deren Repräsentanten die Frauen gelten.. Sie sollen davon abgehalten werden, mit der Gegenseite zu kooperieren, bzw. für eine unterstellte Komplizenschaft mit der Gegenseite bestraft werden. Die Hutus zielen des Weiteren darauf ab, die Bevölkerung für Engagement in den self-defence forces zu bestrafen.² Es zeigt sich, dass „Sexual violence has been used as a weapon of war by most of the forces involved in this conflict.“ (Human Rights Watch 2000/ 2002, 39.)

In einigen Fällen geben die Kämpfer vor, die Bevölkerung zu schützen. Anfragen der Bevölkerung bei den Tutsi nach Schutz vor den Hutu werden aber ignoriert. Selbst Hinweise aus der Bevölkerung über Hutu-Camps bleiben von den RCD-Kräften unbeachtet, da sie die direkte Konfrontation mit bewaffneten Kämpfern scheuen. Vielmehr wird dies als Problem der Bevölkerung gesehen. (Human Rights Watch 2000.)

Von September 1996 bis Mai 1997 wurden nach Angaben des ehemaligen UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte in Kongo/Zaire 134 Massaker an ruandischen Hutu-Flüchtlingen begangen, die seit 1994 im Kongo in Flüchtlingslagern lebten. Die meisten Massaker haben die Banyamulenge-Milizen sowie die AFDL zu verantworten. Da über Massaker aus Ost-, Zentral- und Westkongo berichtet wird, handelt sich nicht um vereinzelte Übergriffe undisziplinierter Truppenteile, sondern um eine bewusst angewandte Strategie der Truppen Kabilas als Bestandteil des „Befreiungskampfes“ von Mobutu. Es heißt, wo immer die AFDL auftreten, käme es zu Übergriffen gegen Flüchtlinge. (GfbV 1997.)

6. Kriegsökonomie

² Dabei handelte es sich um im März 2001 von den RCD gegründete minimal trainierte paramilitärische Einheiten, die in ihrem Wohngebiet Patrouille laufen, minimale militärische Aufgaben übernehmen und Flüchtlinge nach Hause oder in die von den RCD kontrollierten Gebiete eskortieren. (Human Rights Watch 2002.)

„On both sides of the conflict, the foreign countries involved [...] have translated their politico-military power into economic advantages.“ (Weiss 2000, 17.)

Ruanda und Uganda beuten die Diamanten-, Gold- und rare-Metall-Minen im Osten Kongos aus. Angola gründete eine joint venture für „petroleum extractions in lower Congo“ und beteiligte sich am Diamantenhandel, während Zimbabwe die Kontrolle über den Kupfer- und Cobalt-Abbau in Katanga inne hatte. (Weiss 2000.) Ein Bericht der tansanischen Daily Mail vom 14. Januar 1999 berichtete, dass zahlreiche ugandische und ruandische Offiziere in geschäftliche Aktivitäten eingebunden sind, die in einer stabilen und friedlichen Umgebung nicht möglich wären. (Reyntjes 1999.)

“Generäle aus Uganda [führten] einen regen Handel mit Tropenhölzern, Gold und Edelsteinen. Die Waffenhelfer aus Simbabwe, allen voran Generalstabschef Vitalis Zvinavashe, ließen sich mit milliardenschweren Konzessionen und Gewinnbeteiligungen im Bergbausektor entlohnen. Die ruandischen Eindringlinge unter der Führung des Kommandeurs James Kaberer errichteten mit ihren Vasallen, einer Fraktion der Rebellentruppe Rassemblement Congolaise pour la Democratie, ein Raub-Imperium in den Kivu-Provinzen. Geschätzter Wert der Beute allein im Jahr 1999: rund 320 Millionen Dollar.” (Grill 2003.)

Des Weiteren läuft der Handel mit Coltan über die Kongo-Abteilung des ruandischen Auslandsgeheimdienstes. (Grill 2003.) Entsprechend wollen diese Akteure den Kriegszustand erhalten. (Reyntjes 1999.) Die Kämpfe drehen sich also um die Kontrolle sowie den Handel mit Bodenschätzen. Dieser Handel ermöglicht es den Kriegsparteien, große Gewinne zu erzielen. So erwirtschaftete Ruanda im Jahr 2000 64 Millionen US-\$ und im Jahre 2001 44 Millionen US-\$ mit dem Verkauf kongolesischen Coltans. Diese Gelder dienen zum einen den “commanders of the occupying armies to enrich themselves personally” sowie als ein “attempt by their governments to counter eventual opposition at home”. (Network war.)

Uganda hingegen war durch das kongolesische Gold in der Lage seine Auslandsschulden zu begleichen. (Network war.)

Der Kriegszustand muss erhalten bleiben, da die “maintenance of insecurity has become a primary source of enrichment”. “UDPF commanders such as general James Kazini and Salim Saleh³ [sehen] the war as purely private enterprise.” Die mit den Ressourcen erzielten Gewinne nützten dabei nicht der kongolesischen Bevölkerung sondern ausschließlich einem kleinen Kreis von “UDPF officials and their Congolese allies”. (Network war, 7; 17.)

6.1. KRIEGSFINANZIERUNG

³ Brother-in-law of Ugandas president Museveni. (Network war.)

„They have sent Congolese soldiers without any means to pay them, so they feed themselves, these soldiers have to [...] pass from town to town stealing from the population.“ (Human Rights Watch 2000, 15.)

Die verschiedenen Kriegsparteien kontrollieren unterschiedliche Gebiete des Kongos, die ihnen als ökonomische Ressourcen dienen. Diese sollen ihnen die Kriegsfinanzierung ermöglichen. (Weiss 2000.) Den Kriegsparteien wurde bei den Plünderungen freie Hand gelassen. Dies diente, beispielsweise im Falle Ugandas, auch dem Zweck, das Militär zufrieden zu stellen und so von ihren „eventual opposition at home“ abzuhalten. (Network war, 6.)

6.2. SÖLDNER

Ursprünglich kämpften die Mai-Mai⁴ an der Seite Kabilas gegen Mobutu. Sie zielten darauf ab, gegen die ruandischen, ugandischen und burundischen Soldaten bzw. Rebellen, Kinyarwanda sprechende Kongolesen sowie die Tutsis vorzugehen. (Human Rights Watch 2002.) Nach Kabilas Sieg brachen Teile der Mai-Mai mit ihm, da er sie marginalisierte und von der Macht ausschloss. (Brandstetter 2002.) Während einige weiterhin an der Seite der kongolesischen Regierung kämpften, schlossen sich andere den ugandischen Streitkräften, den RCD oder der RPA an. In der Regel agieren sie jedoch autonom. Trotz entsprechender Versuche Mitte 2001 gelang es der kongolesischen Regierung nicht, die Mai-Mai-Milizen unter ihre Kontrolle zu bekommen. (Human Rights Watch 2002.) Teilweise wird beobachtet, dass die Mai-Mai die Bevölkerung vor anderen Milizen, zum Beispiel den Interahamwe, schützen. (Brandstetter 2002.) Aufgrund dessen sind sie in Teilen der Bevölkerung sehr beliebt. Allerdings streben sie gleichzeitig nach Macht und Reichtum und entwickelten sich im Laufe des Krieges zu „opportunistischen Räubern“, die morden, vergewaltigen und plündern. In folgedessen wurden sie ihren eigenen Zielen untreu und nahmen auch ruandische oder burundische Hutus als Mitglieder auf. (Human Rights Watch 2002.)

Allerdings waren die Mai-Mai Kämpfer während der Friedensverhandlungen weder anwesend, noch wurden sie bei den internen Dialogen als Mitglieder genannt. (Weiss 2000.) Sie wurden also, obwohl sie von der Regierung nicht unter Kontrolle gebracht werden konnten, nicht als Kriegsakteure anerkannt.

C. VERGLEICH

1. VERGLEICH DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES MIT DEM KONGO-KRIEG

1.1. THESE: DIE ZIELE DER AKTEURE SIND POLITISCHER NATUR

⁴ Ein Zusammenschluss von Jugendlichen ohne Schulbildung, Zugang zu Ressourcen oder Aussicht auf Zukunft. (Brandstetter 2002.)

Im 30-jährigen Krieg standen Sicherheitsinteressen, Ausbau der politischen Macht sowie der Schutz politischer Privilegien im Vordergrund.

Zwar wurden auch im Kongo Sicherheitsinteressen angeführt, doch eine Verfolgung dieser Ziele steht nicht im Einklang mit dem tatsächlichen Handeln. Kabila und auf der anderen Seite die RCD argumentierten zwar mit politischen Zielsetzungen, das Fehlen ihrer Durchsetzung wirft jedoch die Frage nach ihrer Bedeutung auf. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass es um das Erlangen von persönlicher Macht sowie Reichtum geht. Einige Analysen kommen zwar zu dem Schluss, dass es sich im Kongo um einen politischen, imperialistischen Krieg handelt, in dem „African strategic and economic interest maps“ neu gezeichnet werden. (Campbell 1999, 35-37.) Doch auch in diesem Falle stehen wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund. Auch für ausländische Akteure waren wirtschaftliche Ziele das Hauptinteresse. Alle Beteiligten des Kongo-Krieges waren bemüht, die Kontrolle über die kongolesischen Bodenschätze zu gewinnen, um so ihren Krieg zu finanzieren (Scherrer 2001.) oder sich zu bereichern.

Die für den 30-jährigen Krieg aufgestellte These lässt sich also nicht auf den Kongo-Krieg übertragen. Im Kongo sind die Ziele der Akteure wirtschaftlicher Natur.

1.2. THESE: DER KRIEG HAT EINEN STAATLICHEN CHARAKTER

Sämtliche Akteure, die dauerhaft in der Lage waren, den Verlauf des 30-jährigen Krieges zu beeinflussen, waren staatliche Akteure. Der Krieg fand zwischen Staaten statt.

Im Kongo hingegen fließen diverse Bürgerkriege zusammen. Die Regierungen kämpfen gegen die auf kongolesischen Staatsgebiet befindlichen Rebellengruppen. Es stehen sich staatliche Akteure und nicht-staatliche Akteure gegenüber. Folglich handelt es sich um einen privatisierten Krieg.

Hinzu kommt, dass private Akteure die staatlichen Regierungen zunehmend verdrängen. Die Akteure - private und staatliche - streben ferner nach persönlicher Bereicherung. Die staatlichen Akteure, wie Regierungschefs oder Generäle, sind in dem Falle nicht als Vertreter ihres Staates sondern als Privatpersonen zu betrachten.

Die These vom 30-jährigen Krieg ist also nicht übertragbar.

1.3. THESE: DIE AN DEN FRIEDENSVERHANDLUNGEN BETEILIGTEN AKTEURE WAREN AN EINEM FRIEDENSSCHLUSS INTERESSIERT.

Die Friedensverhandlungen, sowohl für den Prager Frieden als auch für den Westfälischen Frieden waren von starkem Friedenswillen geprägt. In beiden Fällen kam es zum Abschluss eines Vertrages, an den sich die Vertragsparteien hielten. Der Prager Frieden scheiterte aufgrund der Sabotage der nicht beteiligten europäischen Mächte. Der Westfälische Frieden hingegen, an dem alle Kriegsparteien beteiligt waren, hielt

trotz gravierender Probleme bei der Truppenauflösung und dem Misstrauen über den Friedenswillen der Gegner.

Bei den Friedensverhandlungen um den Kongo-Krieg stellt sich hingegen die Frage, ob die Parteien tatsächlich einen Friedensschluss erreichen wollen. Die Kriegsparteien verleugneten ihre Beteiligung am Krieg, schlossen Parteien von den Verhandlungen aus oder boykottierten die Verhandlungen. Zugeständnisse, Waffenstillstände und abgeschlossene Friedensverträge wurden gebrochen.

Die Akteure waren also nicht an einem Friedensvertrag interessiert. Auch hier stimmt die bezüglich des 30-jährigen Krieges aufgestellte These Müncklers nicht mit den Geschehnissen des Kongo-Krieges überein.

Der unterschiedliche Erfolg der Verhandlungen ist aus dem Wesen der Kriege heraus zu erklären. Die im 30-jährigen Krieg verfolgten politischen Ziele konnten in einem Vertrag festgehalten werden. Im Kongo-Krieg ist dies nicht möglich. Dort werden wirtschaftliche Ziele verfolgt, welche die illegale Ausbeutung der kongolesischen Ressourcen beinhaltet. Dies ist in Friedenszeiten nicht möglich.

1.4. THESE: GEWALT GEGEN DIE ZIVILBEVÖLKERUNG WAR KEIN BESTANDTEIL DER KRIEGsstrategie

Der 30-jährige Krieg war ein brutaler Krieg, in dem die Zivilbevölkerung zahlreichen Übergriffen ausgesetzt war. Allerdings war die Gewalt kein Bestandteil der militärischen Strategie. Sie wurde von den Feldherren nicht angeordnet und in einigen Fällen sogar unter Strafe verboten. Die dennoch vorkommenden Übergriffe entstanden meist aus der Not der Soldaten heraus. Es handelt sich dabei um spontane Aktionen von einzelnen Soldaten oder Soldatengruppen. Ausnahmefälle sind die Verwüstung Bayerns sowie die Zerstörung Magdeburgs, bei denen die Ursachen nicht geklärt werden konnten. Die Kriegsstrategie setzte voll auf den Erfolg von Schlachten.

Im Kongo-Krieg hingegen wurde Konfrontationen mit der Gegenseite aus dem Weg gegangen. Stattdessen richtete sich der Kampf ganz bewusst gegen die Zivilbevölkerung. Diese wurde unter Druck gesetzt, um sie von der Unterstützung der Gegenseite abzuhalten bzw. zur Unterstützung der eigenen Seite zu bewegen. Massaker und andere Übergriffe werden von der Regierung sowie den Führern der Rebellen Gruppen gezielt angeordnet und durchgeführt. Gleichzeitig diente die Gewalt der Ausübung der eigenen Macht.

Die Realität im Kongo weicht also von der über den 30-jährigen Krieg aufgestellten These ab.

1.5. THESE: DIE KRIEGSÖKONOMIE DIEN T DER FINANZIERUNG DES KRIEGES. ES FAND EINE IM REICH VERBLEIBENDE UMWERTILUNG STATT.

Im 30-jährigen Krieg fand die Kriegsfinanzierung in Form von Kontributionszahlungen gemäß dem Prinzip „Der Krieg ernährt sich selbst“ statt. Die Gelder dienten da-

bei hauptsächlich der Kriegsfinanzierung und wurden nur zum Teil zur persönlichen Bereicherung missbraucht. Daher verblieben sämtliche Gelder im Reich und es fand lediglich eine Umverteilung des Reichtums statt.

Im Kongo-Krieg hingegen basiert die Kriegsökonomie auf der illegalen Ausbeutung der Bodenschätze. Diese werden von den ausländischen Akteuren auf dem globalen Markt verkauft und der Gewinn zum Teil wieder in den Krieg investiert. Sie dienen aber auch der persönlichen Bereicherung. Aufgrund der hohen Beteiligungsrate ausländischer Akteure fließen die Reichtümer somit aus dem Kongo.

Ferner standen im 30-jährigen Krieg politische Interessen im Vordergrund. Die Kriegsökonomie diente lediglich der Finanzierung der Kriege. Im Kongo-Krieg hingegen steht die Kriegsökonomie im Vordergrund. Im 30-jährigen Krieg ist die Kriegswirtschaft Mittel zum Zweck um den Krieg zu finanzieren, im Kongo ist der Krieg Mittel zum Zweck, um die Kriegsökonomie zu ermöglichen. Es entsteht ein Teufelskreis, in dem „war has become a business, and business is used to wage war.“ (Network war, 9.)

Es müsste für den Kongo-Krieg also eine andere These aufgestellt werden als für den 30-jährigen Krieg.

1.6. THESE: KRIEGSUNTERNEHMER UND SÖLDNER WAREN KEINE SELBSTÄNDIGEN AKTEURE

In beiden Kriegen strebten Söldner nach persönlicher Bereicherung und sahen im Krieg die einzige Möglichkeit eines sozialen Aufstiegs. Allerdings verlief die Entwicklung im 30-jährigen Krieg von Söldnerheeren hin zu regulären Armeen. So stellte Wallenstein „im kaiserlichen Auftrag [...] ein Heer für den Kaiser“ auf um diesen unabhängig zu machen und „eine neue selbst- und machtbewusste kaiserliche Politik“ zu ermöglichen. Ebenso entwickelte sich die Kriegsunternehmer hin zu einem „loyalen, von eigenen politischen Ambitionen freien Offiziers“ wie Tilly. (Kaiser 1999, 515; 527.) Die Söldner waren ebenso wie die Kriegsunternehmer keine selbständigen Akteure. Tilly handelte nach Vorgaben Maximilians, Wallenstein konnte trotz zunehmender Macht vom Kaiser abgesetzt werden und das schwedische Heer, von dem nach Ende des Krieges Meutereien erwartet wurden, blieb der Krone ergeben.

Im Kongo-Krieg hingegen gewinnen Milizen und Söldnerheere zunehmend an Bedeutung, während reguläre Armeen an Bedeutung verlieren. Diese waren von staatlichen Armeen nicht zu kontrollieren, wie beispielsweise die Mai-Mai-Milizen. Die kongolesischen Rebellengruppen hingegen wurden insbesondere von Ruanda und Uganda kontrolliert und gesteuert. Es gab also sowohl abhängige als auch unabhängige Söldnerheere bzw. Rebellengruppen.

Die These, vom 30-jährigen Krieg abgeleitet, trifft also zum Teil zu.

2. ZUSAMMENFASSUNG

Auf den ersten Blick wirken der 30-jährige Krieg und der Kongo-Krieg tatsächlich identisch. In beiden Fällen bekämpften sich eine Vielzahl inländischer sowie ausländischer Akteure, Söldner sowie Kriegunternehmer. Die Kämpfe wurden nach dem Prinzip „Der Krieg ernährt sich selbst“ geführt und die Zivilbevölkerung war großem Leid ausgesetzt. Friedensverhandlungen führten nur bedingt zum Erfolg.

Es zeigt sich jedoch, dass die für den 30-jährigen Krieg aufgestellten Thesen nicht auf den Kongo übertragbar sind. Eine Ausnahme stellt die These bezüglich der Söldner dar, welche zum Teil zutrifft. Die beiden Kriege sind also nicht identisch.

Die Akteure im 30-jährigen Krieg verfolgten politische Ziele. Und trotz einer Vielzahl von Söldnern und Kriegsunternehmern handelten diese nicht selbständig. Der Konflikt behielt seinen staatlichen Charakter. Der Krieg im Kongo hingegen hat aufgrund zahlreicher nicht-staatlicher Akteure einen privaten Charakter und diente neben sicherheitspolitischen Interessen hauptsächlich privaten, wirtschaftlichen Zielsetzungen.

Die Kriegsökonomie im 30-jährigen Krieg diente ausschließlich der Kriegsfinanzierung. Gleichzeitig blieben die Reichtümer im Reich, es fand lediglich eine Umverteilung statt. Im Kongo diente die Kriegsökonomie auch der privaten Bereicherung. Gleichzeitig fließen die Reichtümer nach außen. Ein weiterer Unterschied ist, dass im 30-jährigen Krieg die Kriegsökonomie Mittel zum Zweck, im Kongo hingegen der Krieg Mittel zum Zweck war.

Ferner wurde im 30-jährigen Krieg versucht, die Wirtschaft intakt zu halten. Die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung war dementsprechend kein Bestandteil der Kriegsführung und wurde nicht strategisch und organisiert durchgeführt. Anders im Kongo. Dort wurde gezielt gegen die Bevölkerung vorgegangen, während man versuchte dem Feind aus dem Weg zu gehen. Im 30-jährigen Krieg hingegen versuchte man, Entscheidungen in Schlachten herbeizuführen.

Friedensverhandlungen bzw. –schlüsse im 30-jährigen Krieg scheiterten, da einzelne Parteien ihre Interessen durch die abgeschlossenen Verträge nicht durchgesetzt sahen. Eine grundsätzliche Bereitschaft zum Frieden war aber vorhanden. Im Kongo hingegen wirft das Verhalten der Akteure die berechtigte Frage nach deren Friedenswillen auf.

Der Kongo-Krieg bzw. die Neuen Kriege sind also nicht eine Wiederholung des 30-jährigen Krieges, wie von Münkler behauptet. Es handelt sich dabei um zwei verschiedene Kriegssphänomene. Der 30-jährige Krieg war ein staatlicher Krieg mit politischer Zielsetzung, der mit Hilfe eines organisierten Kontributionssystem finanziert wurde. Die Kampfhandlungen äußerten sich in Schlachten, die von Söldner und Kriegsunternehmern gemäß ihren Vorgaben ausgeführt wurden. Beim Kongo-Krieg hingegen handelte es sich um einen privatisierten Krieg mit wirtschaftlicher Zielsetzung, der mit Hilfe von Plünderungen und illegaler Ausbeutung der Bodenschätze fi-

nanziert wurde. Die Kampfhandlungen richteten sich gegen die Zivilbevölkerung und wurden von staatlichen Armeen sowie unabhängigen Söldnern geführt.

LITERATURVERZEICHNIS

- Bangura, Yusuf: Comments on the Regional Security and the War in Congo. In: Baregu, Prof. Mwesiga (Hrsg.): Crisis in the Democratic Republic of Congo. Harare 1999, S. 10-18.
- Bangura, Yusuf: Comments on the Regional Security and the War in Congo. In: Mandaza, Ibbo: Reflections on the Crisis in the Democratic Republic of Congo. Harare 1999, S. 25-33.
- Baregu, Mwesiga: Reflections on the Crisis in the Great Lakes Region. In: Baregu, Mwesiga (Hrsg.): Crisis in the Democratic Republic of Congo. Harare 1999, S. 1-10.
- Barudio, Günter: Gustav Adolf der Große: eine politische Biographie. Frankfurt am Main 1998.
- Brandstetter, Anna-Maria: Die Ethnisierung von Konflikten in Zentralafrika. In: Meyer, Günter/ Thimm, Andreas (Hrsg.): Ethnische Konflikte in der Dritten Welt. Ursachen und Konsequenzen. Mainz 2002, S. 131-151.
- Campbell, Horace : Democratisation, Citizenship and Peace in the Congo. In: Baregu, Mwesiga (Hrsg.): Crisis in the Democratic Republic of Congo. Harare 1999, S. 21-36.
- Campbell, Horace: Notes on the Pace of Struggle for a New Mode of Politics in the Congo. In: Mandaza, Ibbo: Reflections on the Crisis in the Democratic Republic of Congo. Harare 1999, S. 51-65.
- Franz, Günther: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk: Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte. Stuttgart, 4., neubearb. u. verm. Aufl. 1979.
- Gesellschaft für bedrohte Völker: Massaker und Massengräber in Kongo/Zaire: ein Memorandum. Göttingen 1997.
- Grill, Bartholomäus: Afrikas erster Weltkrieg. In: Die Zeit. 28. Mai 2003, Nr. 32, S. 6-7.
- Heckel, Martin: Deutschland im konfessionellen Zeitalter. Göttingen 1983.
- Human Rights Watch: Democratic Republic of Congo: Eastern ravaged: killing civilians and silencing protest. New York 2000.
- Human Rights Watch: The war within the war: sexual violence against women and girls in Eastern Congo. New York, 2002.
- Kaiser, Michael: Politik und Kriegsführung: Maximilian von Bayern, Tilly und die katholische Liga im Dreißigjährigen Krieg. Münster 1999.
- Kapambwe, Lazarous: The Position of Zambia. In Baregu, S. 109-111.
- Masiwa, Nysaha: The Congo Wilderness. In: Mandaza, Ibbo: Reflections on the Crisis in the Democratic Republic of Congo. Harare 1999, S. 77-81.
- Münkler, Herfried: Die neuen Kriege. Reinbek bei Hamburg 2002.
- Network War: an Introduction to Congo's Privatised Conflict economy. In: http://www.totse.com/en/politics/the_world_beyond_the_usa/167160.html, 31.5.2003.
- Oschmann, Antje: Der Nürnberger Exekutionstag: 1649-1650; das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland. Münster 1991.
- Press, Volker: Kriege und Krisen: Deutschland 1600 - 1715. München 1991.

- Reppen, Konrad: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Paderborn, München, Wien, Zürich 1998.
- Roeck, Bernd (Hrsg.): Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg, 1555 – 1648. Stuttgart 1996.
- Scherrer, Christian P.: War in the Congo. Moers 2001.
- Schilling, Heinz: Aufbruch und Krise: Deutschland 1517 - 1648. Berlin 1988.
- Schmidt, Georg: Der Dreißigjährige Krieg. München, 5. akt. Aufl. 2002.
- Schormann, Gerhard: Der Dreißigjährige Krieg. Göttingen 1985.
- Tapfumaneyi, A. W.: Some Reflections on the Current Conflict in the DRC: Explaining Zimbabwe's Military Intervention. In: Baregu, Mwesiga (Hrsg.): Crisis in the Democratic Republic of Congo. Harare 1999, S. 111-123.
- Weiss, Herbert: War and Peace in the Democratic Republik of the Congo. Uppsala 2000.

VERFASSERIN

Dorith Altenburg
Praktikantin HAUS RISSEN
Wiesbaden, Hamburg